

Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

E-Mail:

buero-gesundheitsausschuss@bayern.landtag.de

**Stellungnahme des Landesverbandes Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM)  
zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege sowie  
des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie  
zum Thema „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – Sicherheit,  
Selbstbestimmung und Qualität stärken“ am 28. Februar 2023**

**Über den Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM)**

Der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM) versteht sich als Selbsthilfeverband und Interessenvertretung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel unserer Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung das Recht auf Selbstbestimmung, eigenständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Unser Verband hat 36 Mitgliedsorganisationen in ganz Bayern und vertritt insbesondere Menschen mit komplexen Behinderungen und ihre Angehörigen.

**Eigene Regelungen für die Behindertenhilfe sind dringend geboten**

Mit diesen Ausführungen ruft der LVKM zu einer grundlegenden Novellierung des PflWoqG auf, die den Interessen und dem Teilhabedarf von Menschen mit Behinderung angemessen gerecht wird:

Separate Regelungen für die Behindertenhilfe halten wir für dringend geboten. Dazu ist entweder ein eigenes PflWoqG für die Behindertenhilfe in Bayern zu schaffen und damit auch eigene Ausführungsverordnungen oder alternativ zumindest ein 2. Teil im PflWoqG auszuführen, welcher sich explizit auf die Behindertenhilfe bezieht.

**Begründung:**

Menschen mit Behinderung und Senioren mit Pflegebedarf haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse und müssen demgemäß auch rechtlich unterschiedlich betrachtet werden. Menschen mit Behinderung sind oft ihr ganzes Leben lang auf Assistenz und Pflege angewiesen und nicht nur in einem Lebensabschnitt. Die Teilhabe am Leben hat eine hohe Bedeutung für Menschen mit Behinderung. Alle Menschen mit Hilfebedarf unter einen Hut zu bekommen, greift daher wesentlich zu kurz. Die Umsetzung der Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung im Sinne des BTHG wird durch das PflWoqG mit seinen Ausführungsverordnungen verhindert, da der Teilhabe nicht der notwendige Stellenwert eingeräumt wird.

- **Realisieren von Teilhabe**

Die besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung sind wesentlich auf Teilhabe, nicht ausschließlich auf Pflege ausgerichtet. Die Pflege dort dient nur der Teilhabe. In Wohnangeboten der Eingliederungshilfe ist die Pflege ein Aspekt der Versorgung, aber längst nicht der einzige. Schutz vor Gewalt, Betreuung und Förderung sind wichtig, aber genauso wichtig sind Empowerment und Selbstbestimmung, Kommunikation und Möglichkeiten, das Haus mit Assistenz zu verlassen. **Teilhabe, Selbstbestimmung, Personenzentrierung und Inklusion stehen im Vordergrund!**

Mit der notwendigen und bei Menschen mit körperlicher und mehrfacher Behinderung oft auch aufwändigen Pflege werden die Voraussetzungen dafür geschaffen. Pflege alleine gewährleistet aber keine Teilhabe.

Damit Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf volle und wirksame Teilhabe realisieren können, sind gesonderte Regelungen erforderlich. Das betrifft insbesondere die Anforderungen an das eingesetzte Personal. Das muss in den Prüfkriterien berücksichtigt werden.

- **50% Fachkraftquote und 24-Stunden-Fachkraftpräsenz**

Der Einsatz von Fachkräften rund um die Uhr und die feste Fachkraftquote soll eine qualitativ hochwertige Dienstleistung garantieren. Dies ist in Zeiten des Fach- und Hilfskräftemangels derzeit nicht hinreichend zu erfüllen. Vielfach können stattdessen auch gut geschulte und strukturiert eingearbeitete Helfer:innen ohne Fachkraftanerkennung eine hohe Betreuungsqualität sicherstellen und Teilhabe ermöglichen. Insbesondere Ergotherapeut:innen und Psycholog:innen müssen als vollwertige Fachkräfte der Eingliederungshilfe anerkannt werden.

**Es müssen deshalb flexiblere Regelungen gefunden werden**, die Kriterien zur Beurteilung der Bedarfe und die daraus resultierende Abweichung ermöglichen, nach denen die Fachkraftabdeckung zu erfolgen hat.

Anders als in Pflegeeinrichtungen sind in der Eingliederungshilfe vorwiegend Heilerziehungspfleger:innen als verantwortliche Fachkräfte anzuerkennen und einzusetzen, da ihre Fachlichkeit sowohl auf die Teilhabe wie auch auf die notwendigen Anteile der Pflege bei Menschen mit Behinderung ausgerichtet ist.

- **Prüfung durch Mitarbeiter:innen der FQA**

Die Mitarbeiter:innen der FQA sind nur dem Gesetz verpflichtet, können aber keine zielführenden Lösungsansätze aufzeigen. Sie handeln entsprechend ihrem Auftrag „pflegeorientiert“, nicht „teilhabeorientiert“. Die Mängelbescheide und Sanktionen durch Aufsichtsbehörden erhöhen den Druck auf die Einrichtungen, führen zur Verschärfung der Situation und sind nicht zielführend. Der Fokus der Prüfung muss auch auf die subjektive Lebensqualität gelegt werden und nicht nur auf Erfüllung von Vorgaben. Angesichts des zunehmenden Personalmangels bedeuten die bestehenden Vorgaben vor allem eine Konzentration auf den reinen Binnenbetrieb ohne Teilhabeaktivitäten der Menschen mit Behinderung außerhalb der Wohngemeinschaft, was für Menschen mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen nach Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht tragbar ist.

### **Dringender Aufruf**

Auf politischem Weg muss ein anderer Ansatz gefunden werden, um moderne teilhabeorientierte Strukturen zu schaffen. Hierzu bedarf es dringend einer Trennung der Bereiche Behindertenhilfe und Seniorenpflege. Außerdem müssen individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Insbesondere Menschen mit komplexer Behinderung dürfen nicht auf ihren Bedarf an fachlicher Pflege reduziert werden. Für ihre Lebensqualität ist eine angemessene Teilhabequalität entscheidend.

Diese muss auch bei der Aufsicht in den Vordergrund rücken: Es müssen zwei unterschiedliche Kriterienkataloge für Infrastruktur und fachliche Aufsicht entwickelt werden. Insbesondere muss die FQA daher explizit auch auf eine menschenwürdige Teilhabe achten und ggf. mehr Personal in Tagschichten deswegen anordnen.

Es gilt jetzt, für Menschen mit Behinderung eine sichere Zukunft zu schaffen, gerade unter den starken Veränderungen von Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Ihr Anspruch auf Teilhabe muss in alle rechtlichen Regelungen stärker Eingang finden. Hierzu gehört nicht zuletzt, das Arbeitsfeld in der Sozialbranche für junge Menschen attraktiver zu machen, um dem fatalen Fachkraftmangel zu begegnen.

**Gez.**

**Konstanze Riedmüller, Vorsitzende**

**Beate Bettenhausen, stellvertretende Vorsitzende**

**Rainer Salz, Geschäftsführer**

**Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**